

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 8

Artikel: Eine Petition der Stabsoffiziere des Kantons Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92380>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitung XXIII. Jahrgang.

Basel, 26. Februar.

III. Jahrgang. 1857.

Nro. 8.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1857 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagshandlung „die Schweighauser'sche Verlagbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaction: **Carl Wieland**, Kommandant.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deshalb an die Schweighauser'sche Verlagbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath ausreicht, nachgeliefert.

Die Verhandlungen in Aarau.

Wir haben uns in der letzten Nummer gewundert, daß die uns darüber zugesagte Korrespondenz ausgeblieben ist; wir erfahren heute nun, daß die hohe Versammlung uns nicht vergessen hat, sondern daß der Beschluß, nichts von den Verhandlungen zu veröffentlichen bis die motivirte Eingabe an den Bundesrath fertig sei, auch für uns gegolten habe; heute wird uns nochmals die vollständige Mittheilung des Protokolls und der Eingabe, sobald dieselbe fertig, zugesichert, was wir abwarten wollen.

In den Mittheilungen des Schweizerboten befinden sich nun mehrere Irrthümer, die wir hier kurz erwähnen: so sollte die Dienstpflicht der Kavallerie bis zum 36. Jahre dauern, ebenso war nie davon die Rede, die Achtpfünder-Batterien in Sechspfünder umzuschmelzen, sondern man wollte dafür Zwölfpfünderkanonen-Batterien, deren Vermehrung dringend notwendig ist. Endlich läßt der „Schweizerbote“ einen der wichtigsten Beschlüsse der Versammlung weg, nämlich den einer ständigen Gliederung der Armee im Frieden und zwar nach Kriegsdivisionen.

Sobald wir einmal die offiziellen Mittheilungen haben, werden wir mit der Besprechung der einzelnen Beschlüsse beginnen.

Eine Petition der Stabsoffiziere des Kantons Zürich.

Die Stabsoffiziere dieses Kantons haben folgende Petition an ihre Regierung gerichtet; wir begrüßen dieselbe als eine höchst zweckmäßige und wünschen einerseits ihr den besten Erfolg, andererseits Nachahmung in anderen Kantonen. Die Petition lautet:

„Unter den Uebelständen, die sich bisher schon bei Kleinern, vollends aber bei größern Truppenaufgeboten gezeigt haben, steht gewiß die Schwierigkeit, die Stabsoffiziere der Infanterie ordentlich und dem besondern Bedürfnisse entsprechend beritten zu machen, mit obenan, und es wird dieselbe bei dem durch die gegenwärtigen Verhältnisse immer größer werdenden Mangel an Pferden sich notwendigerweise nur vergrößern. Unter diesen Umständen wird es für die Stabsoffiziere der Infanterie beinahe zur gebieterischen Nothwendigkeit, wenn sie für den Fall eines Aufgebotes ordentlich beritten sein sollen, sich selbst Pferde zu halten. Bekannterweise bedarf es zum Dienste bei der Infanterie der vertrauesten Pferde, und es ist gerade deshalb die Auswahl derselben um so schwieriger, und die Gefahr, bei einem plötzlich erfolgenden Aufgebot nur die passenden Pferde herauszufinden, wenn überhaupt auch noch solche vorhanden sind, um so größer. Ebenso bekannt ist es, daß der größere Theil der Offiziere der Infanterie erst reiten lernt, wenn sie zu Stabsoffizieren ernannt werden, und daß sie dies überdies auf eigene Kosten thun müssen. Daß aber, wenn man besonders in diesem Alter noch ordentlich reiten lernen soll, viele Übung und hiezu hinwiederum ein beständig zur Verfügung stehendes Pferd nöthig ist, leuchtet ebenfalls ein. Die Folgen davon, wenn ein Stabsoffizier nicht gut beritten ist, können schon bei Friedensmanövern, noch mehr aber im Kriege sehr schwer sein.

In Ermägung aller dieser Verhältnisse und gestützt auf die Erfahrungen, die sie vorzugsweise in neuester Zeit wieder machen mußten, glaubten die Stabsoffiziere der Infanterie, es liege in ihrer Pflicht, den h. Regierungsrath auf diese Uebelstände aufmerksam zu machen und ihn dringend zu bitten, denselben mit Beförderung abzuhelfen.

Wenn die Offiziere in Zeiten, wie wir sie eben erlebt haben, auch zu allen Opfern bereit sind, wenn sie willig Alles thun, was sie zu möglichst genauer Erfüllung ihrer Pflichten befähigen kann, wenn Viele unter ihnen selbst über ihre Kräfte hinaus Opfer bringen, so kommt nach der Aufregung, in der man

Alles in die Schanze zu schlagen bereit gewesen, immer wieder eine Zeit, in welcher der Einzelne auch wieder an seine bürgerlichen Verhältnisse denken und berechnen muß, wie viel er eigentlich, wenn er auch jene gewissenhaft berücksichtigen will, zu leisten fähig sei. Bei aller Bereitwilligkeit, Opfer zu bringen, kann doch nicht geleugnet werden, daß die Zustimmung an einen Offizier, der nicht in sehr günstigen Vermögensverhältnissen steht, lediglich für den Dienst des Vaterlandes ein Pferd zu halten, eine zu starke ist, ja, daß sie unter Verhältnissen für ihn geradezu verderblich werden kann. Auf der andern Seite wird man auch nicht mehr darauf zurückkommen wollen, nur solchen höhere Stellen anzuvertrauen, deren Vermögensverhältnisse es ihnen erlauben, größere Opfer, wie z. B. das Halten eines Reitpferdes, zu bringen.

Unter solchen Umständen erscheint es namentlich, wenn berücksichtigt wird, daß nach unserer Militärorganisation (§. 116) der Einzelne zur Annahme einer Stabsoffiziersstelle, deren Bekleidung ihm so bedeutende Opfer auferlegt, angehalten werden kann, gewiß nicht unbillig, wenn der Staat an diese Lasten beiträgt.

Die in allen Kantonsstheilen zusammengetretenen Stabsoffiziere der Infanterie, die den Beschluß, an Ihre h. Behörde ein Gesuch um Mitwirkung zur Beseitigung dieser Uebelstände zu richten, einstimmig gefaßt haben, sind sich bewußt, nichts Unbilliges zu verlangen, wenn sie das ehrerbietige Gesuch stellen, daß für von ihnen effektiv gehaltene, zum Dienst taugliche Reitpferde, vom Staate eine billige Vergütung geleistet werde; sie gehen dabei durchaus nicht von der Ansicht aus, daß dem Einzelnen alle dießfälligen Lasten abgenommen werden sollen; dagegen sind sie der festen Ueberzeugung, daß, wenn vom Staate eine billige Vergütung geleistet wird, ein sehr wesentlicher Schritt zur bessern Führung unserer Truppen vorwärts geschehe, und daß dieser Zweck, wenn auf solche Weise nicht gerade alle Stabsoffiziere der Infanterie zum Halten von eigenen Pferden bestimmt werden, deswegen dennoch erreicht wird, weil bei einem Aufgebot es dann weit weniger schwierig sein wird, auch für diejenigen, die nicht immer eigene Pferde halten, taugliche Pferde zu finden, als wenn Alle mit einander auf einmal sich beritten machen müssen. Nach vorläufig angestellten Berechnungen kämen die dießfälligen Auslagen gegenüber den bisherigen durchaus nicht so hoch und ließen sich mit Rücksicht auf den Zweck, der dadurch erreicht wird, gewiß unbedingt rechtfertigen."

Umschau in der Militärliteratur.

Zusammenstellung der Treffergebnisse bei den Schießübungen der preussischen Artillerie 1856.

Ein wenig voluminöses, aber nichts destoweniger sehr inhaltreiches Werkchen.

In 42 Tabellen finden wir hier nach Geschützgattung, Kaliber und Schußart wohl geordnet die Resultate vielsähriger Schießübungen der preussischen

Artillerie mit Feld-, Festungs- und Belagerungsgeschütz, durch welche man in den Stand gesetzt ist, die Trefffähigkeit der verschiedenen Geschütze auf allen wirksamen Distanzen und bei Anwendung der verschiedenen Geschosse und Schußarten zu vergleichen, und die Fortschritte in der Wirkung der Artillerie zu beobachten, welche in stetem Wachsen begriffen sind.

Durch die sorgfältige Sammlung der jährlichen Ergebnisse der Schießübungen und die gehörige Sichtung und Prüfung des so erhaltenen Materiales gewinnt eine Artillerie einen reichen Schatz von Anhaltspunkten über ihre Wirkungsfähigkeit, wodurch der richtige taktische Gebrauch der Geschütze, Geschosse und Schußarten geregelt werden kann, und man auch in den Stand gesetzt ist, durch Vergleichung mit den Resultaten anderer Artillerien, oder mit denen verfassener Jahre sich ein Urtheil über die relative Leistungsfähigkeit, oder über den Einfluß verbesserter mechanischer Einrichtung der Geschütze, vervollkommneter Instruktion der Richtenden u. s. w. zu verschaffen.

Es muß hiezu zu Tage mehr als sonst allen schweizerischen Artilleristen erwünscht sein, durch Auszüge aus diesen Tabellen etwas über die Leistungen der preussischen Feldartillerie zu vernehmen.

Gegen ein Ziel von 40 Schritten Länge und 6 Fuß Höhe ergaben sich im Mittel aus den Resultaten der Übungen von 1838 bis 1855 folgende Treffer im Rollschuß in Prozenten:

Schritte.	6pfünder-Kanone.	12pfünder-Kanone.
1300	24 Prozent	25 Prozent
1400	25 "	25 "
1500	24 "	27 "
1600	22 "	20 "

Beim Bogenschuß auf ein Ziel von der nämlichen Ausdehnung erhielt man in derselben Periode bei den 6- und 12pfünder-Kanonen:

Schritte.	6pfünder.	12pfünder.
800	53	59
900	47	54
1000	43	47
1100	38	43
1200	32	39
1300	27	34
1400	21	29
1500	16	25

Auch im Büchsenkartätschschuß läßt sich die Wirkung beider Kaliber, sowie diejenige der kurzen 7pfünder-Haubize (Steingewicht, ungefähr 15pfünder-Haubize nach unserer Benennungsweise) sehr gut vergleichen, indem die Anzahl der treffenden Kugeln per Büchse angegeben ist, wobei diese Büchsen je 41 Stück 6 resp. 12löbige Kartätschflugeln bei den Kanonen, und 56 Stück 6löbige bei der 7pfünder-Haubize erhalten.

Es trafen nämlich das Ziel von 40 Schritten Länge und 6 Fuß Höhe, auf folgende Entfernungen, per Schuß:

Schritte.	6pfünder.	12pfünder.	7pfünder-Haubize
300	14	17	20
400	13	15	16 à 17
500	11	12	13
600	10	11	12
700	7-8	9	7-8